

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2023

Ort der Sitzung: Ratssaal Gemeindeverwaltung  
Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19.55 Uhr  
anwesend: siehe Anwesenheitsliste

**TOP 01: Protokollarische Feststellungen**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde fristgerecht im RIS eingestellt. Es gibt keine Anregungen und Hinweise. Das Protokoll unterschreiben Herr Köpping und Herr Körner.

**TOP 02: Bürgerfragestunde**

Es gibt keine Anregungen und Hinweise

**TOP 03: Beschluss zur Aufhebung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Windmühlenweg" in Güldengossa**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung vom 25. April 2022 über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans "Windmühlenweg" im Ortsteil Güldengossa gemäß der als Anlage beigefügten Satzung aufzuheben.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre und damit der Aufhebungssatzung erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windmühlenweg“. Dieser ist in dem Lageplan, der als Teil der Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist, dargestellt.

Die innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung liegenden Grundstücke der Gemarkung Güldengossa (voll einbezogen): 114/20, 114/6, 114/7, 114/8, 114/9 mit 114/25, 114/10 mit 114/24 sowie 116/3, 114/11 mit 116/4, 114/12, 114/34, 114/35, 114/36 mit 114/37, 114/15, 114/38, 114/42 und 114/40 werden aus der Veränderungssperre entlassen.

Beschluss: GR-2023-67

Abstimmung: 12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

BAL Herr Wiederanders erläutert die Notwendigkeit des Beschlusses. Der vorhandene Wendehammer am Ende des Windmühlenwegs in der Ortschaft Güldengossa entsprach nicht den technischen Regeln. Nachdem der Investor die letzten Baugrundstücke veräußerte und daraufhin ein Baugesuch gestellt wurde, sah sich die Gemeinde veranlasst, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nebst einer dazugehörigen Veränderungssperre für den Bereich des Windmühlenweg zu fassen, um die Problematik des nicht funktionsfähigen Wendehammers zu lösen. Nach langen Verhandlungen konnte am 18.10.2022 eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Gemeinde Großpösna und dem Investor geschlossen werden, der die Flächenerlangung, Vermessung, Planung und Bauausführung eines straßenbauseitig ausreichend dimensionierten Wendehammers im Windmühlenweg in Güldengossa ermöglichte. Der Bau des Wendehammers wurde im März 2023 beendet. Es folgten Abmarkungstermine und die notarielle Anerkennung der Messungsergebnisse und Flächenübertragung durch die Bauherren und den Investor an die Gemeinde. Im November 2023 wurde Antrag auf Eigentumsübertragung gestellt. Nach erfolgreichem straßenbauseitig ausreichend dimensionierten Bau des Wendehammers im Windmühlenweg in Güldengossa und der dazu gehörenden Flächenübertragung an die Gemeinde Großpösna besteht somit keine Veranlassung mehr, die Veränderungssperre aufrechtzuerhalten. Die Kosten für die Flächenerlangung, Vermessung, Planung und Bauausführung hat der Investor getragen.

**TOP 04: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Östlich Grunaer Bucht"**

Der Gemeinderat beschließt dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Vorschlag zur Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Vorentwurf zuzustimmen, sowie deren entsprechende Einarbeitung in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes "Östlich Grunaer Bucht".

Beschluss: GR-2023-68

Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Gäste der Sitzung sind Herr Walter, Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten und Herr Rechtsanwalt Kräuter, RA Füber und Kollegen

Herr Walter erläutert die der Niederschrift beiliegende Präsentation. Er informiert zu den Anpassungen des B – Planes zwischen Vorentwurf und Entwurf, wie z.B. der Minimierung des Waldeingriffes, der Konkretisierung aller geplanten Nutzungen, der äußeren Erschließung. Wesentlich ist die Verkleinerung des Geltungsbereiches von ca. 43 auf 21 Hektar durch die Entlassung nicht benötigter Flächen. Ergänzt wurde in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und Einarbeitung von Hinweisen aus der TÖB – Beteiligung, die Ergänzung zum Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag zwischen Vorentwurf und Entwurf des B – Planes.

BM Herr Strobel: Das Schilf bleibt größtenteils erhalten, nur am Steg wird es eine Schneise geben, um an das Boot zu gelangen.

GR Herr Schreiber: Reicht eine Zuwegung, diese wird dann auch von Lieferfahrzeugen benutzt?

BAL Herr Wiederanders: Die Anfahrt erfolgt über einen Kreisverkehr, Begegnungsverkehr ist möglich, die Straße ist 5.50 m breit, der Lieferverkehr wird sich in Grenzen halten, das geplante Bistro ist klein, der Stützpunkt der Uni ist überschaubar.

GR Herr Körner: Erhalt des Waldes ist sehr positiv. Wird die Gastronomie ganzjährig geöffnet haben?

BM Herr Strobel: Das Konzept des SEB sieht eine ganzjährige Öffnung vor.

GR Herr Möbius: Die Optimierung des Waldeingriffes ist sehr gut. Die verkehrstechnische Anbindung kann ausschließlich nur über einen gut dimensionierten Kreisverkehr erfolgen, keine Ampeln!

BM Herr Strobel: Wenn es planungsrechtliche Sicherheit gibt, wird alles nochmal vorgestellt und kann besprochen werden

GR Herr Potel: gute ökologische Planung

GR Herr Ludwig: Projekt ist gut

#### **TOP 05: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Östlich Grunaer Bucht"**

Der Gemeinderat beschliesst:

1. die Reduzierung des Umgriffs vom Bebauungsplan "Östlich Grunaer Bucht" in den Gemarkungen Dreiskau und Göltzschen gemäß der Darstellung in der Planfassung vom 18.12.2023,
2. die Billigung des Planentwurfs, einschließlich Textteil und Begründung zum Bebauungsplan "Östlich Grunaer Bucht" in den Gemarkungen Dreiskau und Göltzschen in der Fassung vom 18.12.2023,
3. die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum Bebauungsplan "Östlich Grunaer Bucht" nach § 3 Abs. 2 BauGB,
4. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf des Bebauungsplans "Östlich Grunaer Bucht" nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der angepasste Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst nunmehr Teile der Flurstücke 1/15, 190,194/4, 209 und 210 der Gemarkung Göltzschen sowie das Flurstück 329 und Teile der Flurstücke 325, 327, 328, 330, 331, 341, 398, 399, 400 und 438 der Gemarkung Dreiskau (siehe Anlage).

Beschluss: GR-2023-69

Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

#### **TOP 06: 2. Lesung Haushaltsplan 2024**

Die Kämmerin Frau Rensmann erläutert die der Niederschrift beiliegende Präsentation.

Abgebildet wird die Entwicklung der Gemeindesteuern, die ordentlichen Aufwendungen und Erträge in 2024, der Finanz – und Ergebnishaushalt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes liegt aus und soll in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Januar beschlossen werden.

#### **TOP 07: Beschluss zur Beauftragung von Steuerberatungsleistungen**

Der Gemeinderat beschliesst, eine Verpflichtungsermächtigung für eine Umstellungsberatung durch eine Steuerberatungskanzlei in Höhe von 25.704 € zu genehmigen, die im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanes 2024 aufgenommen wird. Dem Angebot liegt ein Pauschalhonorar in dieser Höhe zugrunde. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Beratungsmandat mit Terpitz Bast Ronneberger abzuschließen.

Beschluss: GR-2023-70

Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

#### **TOP 08: Beschluss Sitzungsplan 2024**

Der Gemeinderat beschliesst den als Anlage beigefügten Sitzungsplan für das Jahr 2024.

Beschluss: GR-2023-71

Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

BM Herr Strobel: Der Sitzungsplan dient der Orientierung, Änderungen sind möglich.  
Auch in 2024 sollen Sitzungen in den Ortschaften stattfinden.

#### **TOP 09: Beschluss über die Annahme einer Spende**

Der Gemeinderat beschliesst die Annahme der aufgeführten Spende:

WEV GmbH 10.000,00 € Jugendareal am See

Beschluss: GR-2023-72

Abstimmung: 11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 3 Enthaltungen

#### **TOP 10: allgemeine Informationen**

- BM Herr Strobel: Viele Gespräche führten zum Erfolg, die Kirche in Güldengossa konnte Not gesichert werden, es gibt eine Förderung vom Freistaat, am vergangenen Freitag gab es einen vor Ort Termin mit Frau Köpping und Herrn Panter, beide haben wesentlich dazu beigetragen, das Kirchenprojekt voran zu bringen.
- Zum Thema Sparkassenfiliale in Großpösna und dem weiterhin fehlenden Service, besonders für unsere älteren Einwohner, gibt es keine Fortschritte. Die Gespräche mit Sparkassenvorstand und dem Landrat Herrn Graichen jähren sich. Wir gehen jetzt an die Presse, um nochmals dringlich auf das Thema aufmerksam zu machen.
- Für den Botanischen Garten wird eine Förderung für Personalkosten beantragt, weiterhin ist geplant mit Hilfe von Förderprogrammen den Bot. Garten moderner zu gestalten, der Fokus soll auf seltene Pflanzen gerichtet werden, der Schutz von Pflanzen soll besonders thematisiert werden.
- Mitarbeiter Herr Tozzi / Öffentlichkeitsarbeit hat einen Jahresbericht erstellt, dieser wird per Mail zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenfassung zur Veranstaltung „Infomarkt Windenergie“ wird im Januar 2024 zur Verfügung stehen.

#### **TOP 11: Anfragen**

GR Herr Köpping: Äußert sich betroffen, dass es in den letzten Jahren nicht gelungen ist, Großpösna grün-ökologisch besser aufzustellen. Ringsherum verödet die Landschaft, in den Gärten gibt es kaum noch Bäume, Biotope fehlen.

Schlägt vor, die Einwohner zu motivieren in ihren Gärten 3 bis 4 Obstbäume zu pflanzen, die Pflanzungen sollte möglicherweise finanziell unterstützt werden. Die Bienenhaltung muss gefördert werden, da es kaum noch Bienen gibt.

Ehemalige Wege an Feldflächen müssen erfasst und bepflanzt werden. Die

Landschaft muss ökologisch aufgewertet werden. Gemeindeflächen sind versteppt, es muss aufgeforstet werden. In zukünftigen B-Plänen muss der Bau von Holzhäusern festgeschrieben werden. Das Oberflächenwasser muss in Großpösna aufgefangen und nicht abgeleitet werden.

GR Herr Kleinig: Stimmt der Aufforstung zu. Bei Firmengründung im Gewerbegebiet wurde ein Regenwassernutzungssystem errichtet, ein Ökosystem hergestellt, mehrere hundert Bäume wurden gepflanzt. Durch die Rodung einer großen Anzahl der Bäume durch die Wasserwerke, wurde das Ökosystem zerstört.

GR Herr Köpping: Der Pösna Park ist eine „Ökowüste“, alle gepflanzten Bäume sind vermutlich wegen fehlender Pflege eingegangen.

BM Herr Strobel: Es ist ein wichtiges Thema, welches gemeinsam strukturiert angegangen werden muss. In der nächsten Legislaturperiode müssen Ideen gesammelt und umgesetzt werden. In Naunhof gibt es z.B. einen „Grünen Tisch“, dies wäre auch eine sinnvolle Möglichkeit für Großpösna, wo sich Fachleute und interessierte Bürger mit diesem Thema auseinandersetzen.

GR Herr Möbius: Seit 25 Jahren wird das Thema „Gösel“ immer wieder besprochen, auch hier ist Handlungsbedarf.

GR Frau Wolf: Stimmt Herrn Köpping zu. Fragt nach dem Protokoll vom 16.10.2023.

BM Herr Strobel: Protokoll ist in Arbeit

GR Herr Schreiber: Gibt es ein Konzept für die Begrünung des Pösna Parkes?

BM Herr Strobel: Muss geprüft werden, welche Festsetzungen es im B – Plan gibt, dann Gespräche führen und Festsetzungen kontrollieren.

GR Herr Potel: Zum Thema Pösna-Park sollte ein Fachanwalt beauftrag werden, es geht dort neben der Bepflanzung auch um Hochwasserschutz (Kaskaden)  
Zur Struktur für eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Ökosystem in Großpösna befassen soll, käme eine runder Tisch oder auch ein fester Ausschuss in Frage.

GR Herr Kleinig: Viele Grundstücksbesitzer fallen zur Errichtung von Solaranlagen ihre Bäume, ist sehr widersprüchlich, Aufnahme von Regenwasser in das bestehende System ist begrenzt  
Wie ist der Stand „Freies Gymnasium“?

BM Herr Strobel: Der Verwaltung liegt noch keine Entscheidung des CJD vor, sie wird bis 31.12.2023 erwartet. Eine verbindliche Grundsatzentscheidung kann durch die Verwaltung dann erst zum Ende des ersten Quartals 2024 getroffen werden.



Daniel Strobel  
Bürgermeister



Harald Köpping  
Gemeinderat



Thomas Körner  
Gemeinderat



Claudia Schmotz  
Niederschrift